

Leitthemen 2021 - 2025

*Ergebnisse der Klausurtagung des Vorstands
der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen
vom 6./7. September 2021*

Stand: 7. Dezember 2021

Unsere Gesellschaft steht vor gewaltigen Transformationsprozessen, zu deren erfolgreicher Gestaltung das Know-how der Architektinnen und Architekten, der Stadtplanerinnen und Stadtplaner unverzichtbar ist. Die Ziele des Klimaschutzes, die Notwendigkeiten der Klimafolgenanpassung, die Entwicklung unserer Städte und Gemeinden und die weitere Digitalisierung unserer Gesellschaft stehen in unmittelbarem, oft kausalem Zusammenhang mit den Tätigkeitsfeldern unseres Berufsstandes – mit Architektur und Bestandssanierung, mit Infrastruktur- und Freiraumgestaltung, mit Stadt- und Landesplanung.

Der notwendige Umbau unserer Gesellschaft ist in weiten Teilen unmittelbar eine Planungs- und Bauaufgabe, zu der die Architektinnen und Architekten, Innenarchitektinnen und Innenarchitekten, Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten sowie Stadtplanerinnen und Stadtplaner unseres Landes aktiv und mit Innovationskraft beitragen können, müssen und wollen.

Parallel zu diesem gesellschaftlichen Auftrag führt die fortschreitende Digitalisierung aller Lebensbereiche auch zu Strukturveränderungen innerhalb des Berufsstandes und der beruflichen Praxis. Mit einer kontinuierlich steigenden Komplexität des Planens und Bauens durch immer neue technische und rechtliche Vorgaben kommt den Berufsträgerinnen und Berufsträgern im Planungs- und Ausführungsprozess auch eine immer umfassendere Verantwortung zu.

In diesem Prozess des gesellschaftlichen Wandels muss den Architektinnen und Architekten aller Fachrichtungen sowie Stadtplanerinnen und Stadtplanern mit ihrer generalistischen Ausbildung auch künftig die Funktion der Systemführerschaft im Planungs- und Baugeschehen und als Streiter für eine hohe Baukultur in Deutschland zukommen. Dies gilt für angestellte Architektinnen und Architekten in gleicher Weise wie für freischaffend Tätige.

Freie Architektur- und Planungsbüros aller Fachrichtungen und die Bereitschaft zum selbstständigen unternehmerischen Arbeiten gilt es zu unterstützen. Die vielfältige Struktur der Architekturbüros in unserem Land und ihr Leistungsangebot, als unabhängige Sachwalter der Interessen der Bauherren und Auftraggeber zu agieren, sind Stärken der Planungsbranche in Deutschland und in NRW, die mit Nachdruck vermittelt und angeregt werden müssen.

Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen zählt es dabei zu ihren Aufgaben, kontinuierlich und mit Nachdruck auf konstruktive Rahmenbedingungen für das Planen und Bauen im Lande hinzuwirken – von der Landes- und Freiraumplanung über Stadt- und Quartiersgestaltung bis hin zur Objektplanung sowie der Arbeit im Bestand. Zu den notwendigen Rahmenbedingungen gehören insbesondere ein faires, transparentes Vergabewesen sowie eine verlässliche Honorarordnung.

In diesem Selbstverständnis hat der Vorstand der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen sich für die Periode der XII. Vertreterversammlung der AKNW (2021 – 2025) folgende besondere Themenschwerpunkte gegeben:

1. Klimaschutz – Planen und Bauen neu denken!

Der verantwortungsvolle Umgang mit den natürlichen Ressourcen, der Schutz des Klimas und eine nachhaltige Entwicklung gehören zum Selbstverständnis der heutigen Architektengenerationen, sie gehören zur DNA des Berufsstandes. Sie sind originär Teil seines Aufgaben- und Verantwortungsbereiches und müssen heute zentraler Bestandteil der Aus- und Fortbildung von Architektinnen und Architekten sowie Stadtplanerinnen und Stadtplanern sein.

Nach Berechnungen der Europäischen Union beanspruchen der Bausektor sowie der Betrieb von Gebäuden etwa 40 Prozent der verbrauchten Energie in der EU. In Deutschland entfällt zudem etwa die Hälfte des Deponieschutts auf diesen Bereich. Es besteht also großer Handlungsbedarf, um den entsprechenden Zielwerten in Deutschland sowie den Vorgaben der EU-Kommission zu entsprechen – wonach die Mitgliedsstaaten netto bis 2050 keine Treibhausgase mehr ausstoßen sollen und das Wirtschaftswachstum von der Ressourcennutzung abgekoppelt werden muss.

Ohne grundlegende Fortschritte im Bau- und Planungssektor werden die Klimaschutzziele nicht erreicht werden können. Konkret muss es um die deutliche Verringerung der Bodenversiegelung, eine Verbesserung der CO₂-Bilanzen, um die nachhaltige Nutzung von Baumaterialien (Recycling, Urban Mining, Cradle-to-Cradle) und um die Umstellung auf regenerative Energien gehen. Auch bei der Weiterentwicklung von Städten und Stadtquartieren muss der Klimaschutz konsequent berücksichtigt werden.

Ein unbestrittenes Leitbild für die Stadtentwicklung der Zukunft bietet die im Jahr 2020 novelierte Leipzig-Charta, die gleichermaßen Ansprüche an Stadtentwicklungspolitik, Architektur, Freiraum- und Stadtplanung formuliert und Lösungsstrategien anbietet. Zugleich setzt die Leipzig-Charta auf die soziale Integrationskraft von Baukultur und baulichen Qualitäten. Die AKNW wird mit Nachdruck darauf hinwirken, dass dieses Leitbild in Nordrhein-Westfalen in operatives politisches Handeln umgesetzt wird. Weiterhin wird die AKNW dafür eintreten, dass die „Dreifache Innenentwicklung“ (Verdichtung, Freiraumsicherung, Mobilitätswende) als übergeordnetes städtebauliches Ziel etabliert wird.

Die Architektenkammer NRW setzt sich dafür ein, dass die Grundsätze der Nachhaltigkeit auf allen Ebenen der von ihr vertretenen Berufsgruppen konsequent in Planungs- und Bauvorhaben zur Anwendung kommen. Klimaschutz und Nachhaltigkeit sowie der proaktive Umgang mit den Klimafolgeerscheinungen sollen auf allen Ebenen der berufspolitischen Arbeit der Architektenkammer NRW gelebt werden.

Zu den konkreten Maßnahmen gehören nach Überzeugung des Vorstands der AKNW:

- Eine Abkehr vom bisherigen Maßstab der ausschließlichen Effizienzbemessung und des Wärmebedarfs. Zukünftiger Maßstab muss die CO₂-Neutralität von Planung, Betrieb bis Abriss sein. Es bedarf dringend einer Anpassung der KfW-Förderprogramme, des Gebäudeenergiegesetzes und Bauordnungen. Auch muss die Graue Energie viel stärker bei der Betrachtung von Planungs- und Bauprozessen in den Fokus genommen werden.
- Stellungnahmen der Architektenkammer NRW zu Gesetzesinitiativen oder parlamentarischen Anträgen werden künftig auch das Kriterium „Klimarelevanz“ bewerten.

- Die Einrichtung einer Beratungsstelle für nachhaltiges Bauen in der Architektenkammer NRW wird geprüft.
- Es wird auf die Studieninhalte der Hochschulen Einfluss genommen, um die Fertigkeiten im klimagerechten Planen und Bauen auszubauen.
- Die Architektenkammer NRW setzt sich dafür ein, im Baugesetzbuch die Einrichtung von „Energetischen Sanierungsgebieten“ zu definieren, um die Sanierungsquote signifikant zu erhöhen und Eigentümern, Handwerkern und Planenden ein wirtschaftliches Arbeiten zu ermöglichen.
- Das Haus der Architekten sowie alle internen und externen Aktivitäten der Architektenkammer NRW werden möglichst bis 2030, spätestens aber im Jahr 2040 klimaneutral sein.
- Das Fort- und Weiterbildungsangebot der Akademie der Architektenkammer NRW wird in Fragen des klimagerechten Bauens und Sanierens weiter verstärkt.

2. Baukultur – informieren, einladen und begeistern!

Wie der Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen gehört auch das Streben nach einem hohen Niveau der Baukultur zum Selbstverständnis der deutschen Architektenschaft. Die Förderung der Baukultur ist gesetzlicher Auftrag der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen. Technisch, sozial und ökologisch nachhaltiges Planen und Bauen mit ästhetischem Anspruch ist ein unverzichtbarer und notwendiger Beitrag zur Baukultur.

Der Begriff „Baukultur“ ist durch die Europäische Union als deutschsprachiger Terminus technicus europaweit eingeführt worden. Die Bedeutung einer anspruchsvollen Gestaltung unserer gebauten Umwelt ist damit als Ziel europäischer Wirtschafts- und Kulturpolitik unterstrichen worden. Baukultur ist systemrelevant!

Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen fördert mit Unterstützung der Akademie der Architektenkammer, der Stiftung Deutscher Architekten, dem Baukunstarchiv NRW und weiteren Partnern die Baukultur im Lande traditionell mit vielen Dutzend öffentlichen Veranstaltungen, Kongressen und Tagungen, Gesprächen und Stellungnahmen, mit der konstruktiven Begleitung von Planungswettbewerben sowie einer umfassenden, intermedialen Kommunikationsarbeit. Große Bedeutung misst die AKNW auch der Vermittlung baukultureller Themen und Fragestellungen an den Nachwuchs bei, etwa im Rahmen der Kampagne „Architektur macht Schule!“ sowie in vielfältigen Vorträgen an Hochschulen. Zudem etabliert sich das Baukunstarchiv NRW zunehmend als Veranstaltungsstandort für Hochschulen und allgemeinbildende Schulen.

Um diese Vermittlungsarbeit an den Nachwuchs und in die Gesellschaft zu verstärken, avisiert der Vorstand der Architektenkammer NRW folgende Maßnahmen:

- Kernbotschaften kommunizieren: Zentrale Themen sollen intensiv öffentlich angesprochen und positioniert werden (Klimaschutz: Potenziale nutzen! Digitalisierung: Diskussion über Qualität führen! Umbaukultur: Bestand als Ressource!)
- Interessenvertretung/Umgang mit der Politik: Die Wahrnehmbarkeit der AKNW soll insgesamt gestärkt werden. Dazu sollen politische Themen intensiver öffentlich aufgegriffen, Fehlentwicklungen thematisiert und Lösungsmöglichkeiten aus Sicht des Berufstandes aufgezeigt werden. Dies gilt für alle Politikfelder und politischen Ressorts, die das Planen und Bauen berühren.
- Kinder und Jugendliche gewinnen: Die AKNW verfolgt weiterhin und nach der Landtagswahl in NRW mit Nachdruck das Ziel, Architektur fest in den Schulcurricula zu verankern bzw. in der Schule vorkommen lassen. Hierbei kann eine enge Verbindung mit dem Themenfeld „Klimaschutz“ vorgenommen werden. Baukultur fängt schon bei den Kleinsten an!
- Mehr Austausch mit Hochschulen: Der Berufsnachwuchs soll weiter über die Kampagne „Junge Planer“ bzw. zukünftige Juniormitglieder angesprochen werden. Zugleich soll die Kooperation mit den Architekturfakultäten (aller Fachrichtungen) in NRW systematisiert werden.
- Baukultur leben: Alle Mitglieder der AKNW sind potenzielle Markenbotschafter für eine hohe Baukultur in Nordrhein-Westfalen. Diese Botschaft soll insbesondere angestellten Mitgliedern in Behörden, Unternehmen, auch in Architekturbüros verstärkt vermittelt werden. Der Appell lautet: „Alle Fachrichtungen und Tätigkeitsarten gehören in die Kammer – sei Teil einer starken Gemeinschaft!“

3. Digitalisierung – Innovationen nutzen und vorantreiben!

Die fortschreitende Digitalisierung beeinflusst im Bereich des Planens und Bauens einerseits technologische Entwicklungen, andererseits auch Arbeitsprozesse - und damit die Planung unserer Gebäude, Städte und Landschaften. Für den Berufsstand der Architektinnen und Architekten, der Stadtplanerinnen und Stadtplaner stellt die Digitalisierung in der täglichen Arbeitspraxis eine besondere Herausforderung dar; sie bietet aber auch vielfache Chancen.

Die Digitalisierung versetzt den Berufsstand in die Lage, Planungs- und Bauprozesse besser zu steuern. Sie unterstützt den Berufsstand dabei, fachübergreifend zu arbeiten, und ermöglicht zeitlich und räumlich paralleles (oder entkoppeltes) Zusammenarbeiten während des gesamten Planungs- und Bauprozesses.

Die Architektenkammer NRW unterstützt alle Prozesse und politischen Aktivitäten, die Planungs- und Bauprozesse sowie die notwendigen Genehmigungsverfahren einfacherer und effizienter machen. Auf diese Weise können Verfahren beschleunigt und Vorhaben schneller realisiert werden.

Folgende Aspekte sind dabei nach Auffassung des Vorstands der Architektenkammer NRW zu beachten:

- Die Architektenkammer NRW versteht sich als Innovationstreiber sinnvoller Digitalisierungsprozesse in der Branche und unterstützt ihre Mitglieder durch Information, Austausch und Empfehlungen.
- Die Rolle der Architektin und des Architekten als Systemführer*innen des Planungs- und Bauprozesses darf – auch im Sinne der Baukultur – nicht in Frage gestellt, sondern muss vielmehr weiter gestärkt werden.
- Die notwendigen Kompetenzen müssen dem Architektennachwuchs konsequent in der akademischen Architekturlehre und -forschung vermittelt werden. Das Fundament des Berufsstandes bleibt eine generalistische Ausbildung, auf welcher Spezialisierungen aufgebaut werden können.
- Die Architektenkammer NRW setzt sich dafür ein, dass die Forschung im Bereich des Planens und Bauens verstärkt wird. Darüber hinaus müssen experimentelles Planen und Bauen gefördert werden, um zu notwendigen Innovationsschüben zu kommen. Dazu ist die Setzung einheitlicher und offener technischer Standards perspektivisch unabdingbar.
- Architektinnen und Architekten bleiben damit Innovationstreiber und kreative Köpfe der Gesellschaft, deren Wirken öffentlich wahrnehmbar ist. Der Beruf des Architekten bzw. der Architektin, Innenarchitekt*in, Landschaftsarchitekt*in sowie der Stadtplanerin und des Stadtplaners bleibt damit auch in Zukunft attraktiv und wird in der Gesellschaft weiterhin ein hohes Ansehen genießen.

4. Berufsbild – Nachwuchs einbinden, Spezialisierung ermöglichen!

Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung sind komplexe Aufgabenfelder, die eine umfassende Ausbildung zur Grundlage haben müssen. Es bleibt richtig, dass der Titel geschützt ist und für eine Eintragung in die Architekten- bzw. Stadtplanerliste die klare Formel gilt: Studium + Praxiszeit + Weiterbildung = Titel.

Als Teil der Freien Berufe bekennt sich die Architektenschaft zu einer generalistischen Hochschulausbildung sowie der Verpflichtung zu einer kontrollierten Fortbildung seiner Mitglieder. Der Berufsstand registriert allerdings auch, dass das Ideal der generalistischen Hochschulausbildung durch die Bologna-Reform und die damit verbundene Modularisierung zunehmend verwässert. Gleichzeitig kommt es an den Hochschulen zu einer frühzeitigen fachlichen Spezialisierung der akademischen Ausbildung. Beide Entwicklungen kollidieren deutlich mit den hohen Anforderungen der beruflichen Praxis und den rechtlichen Vorgaben zur Eintragung in die Architekten- bzw. Stadtplanerliste.

Die neue Möglichkeit zur Aufnahme von „Junior-Mitgliedern“ versetzt die Architektenkammer NRW in die Lage, darauf hinzuwirken, dass die entstandenen Defizite der akademisch-generalistischen Ausbildung praxisorientiert ausgeglichen werden können. Oberstes Ziel der „Junior-Mitgliedschaft“ ist eine qualitätsvolle Ausgestaltung und praxisnahe Aufwertung der berufspraktischen Zeit, die durch eine intensive fachlich-inhaltliche Begleitung nicht nur in den Büros, sondern auch durch die Architektenkammer NRW zu gewährleisten sein wird.

Nach dem Willen des Vorstands der Architektenkammer NRW sollen dabei insbesondere Folgen Erwägungen verstärkt Beachtung finden:

- Auf dem Fundament einer generalistischen Ausbildung, die grundsätzlich aus akademisch-theoretischen und praktischen Segmenten besteht, erkennt der Berufsstand der nordrhein-westfälischen Architektinnen und Architekten, Stadtplanerinnen und Stadtplaner die zunehmende Tendenz zur Spezialisierung des Planungsmarktes an.
- Die Architektenkammer NRW wird diesen unumkehrbaren Prozess der Spezialisierung als Chance nutzen und ihn mit der Schaffung von Registern oder Fachlisten, die eine besondere Qualifikation abbilden, aktiv und öffentlich wahrnehmbar gestalten.
- Die Hochschulausbildung und anschließende berufspraktische Zeit sollen Nachwuchs-Architekt*innen auch künftig in die Lage versetzen, selbstständig zu arbeiten. Dabei soll insbesondere der Unternehmergeist gestärkt werden.
- Die Aufnahme von „Junior-Mitgliedern“ in die AKNW ist systematisch vorzubereiten.
- Der Eintritt künftiger Mitglieder in die Architektenkammer NRW soll in einem dem Ereignis würdigen Rahmen stattfinden und so zu einer Stärkung des Standesbewusstseins beitragen.